

Senioren-Stift am Obermain



Erläuterung der Kosten Vollstationär ab 01.10.2022

PG	Diese Kosten entstehen durch die Pflegeleistung.	Die Ausbildungsumlage dient der Finanzierung der Auszubildenden.		Die Kasse zahlt je nach Pflegegrad einen bestimmten Betrag dazu, sodass der zu zahlende Eigenanteil aus dem Pflegeaufwand für alle Bewohner gleich hoch ist.	Seit 01.01.2022 zahlt die Pflegekasse in Abhängigkeit von der vollstationären Gesamtaufenthaltsdauer* in Pflegeheimen einen prozentualen Zuschuss auf den Eigenanteil des Pflegeaufwands.			
	Pflegegradbedingte Kosten	+ Ausbildungsumlage	= Pflegebedingte Aufwendungen	- Kassenzahlung	= Eigenanteil Pflegeaufwand	- Zuschuss (z.B.: 5%)	= Resteigenanteil aus Pflege	-->
2	1.965,13 €	58,41 €	2.023,54 €	770,00 €	1.253,54 €	62,68 €	1.190,86 €	-->
3	2.457,33 €	58,41 €	2.515,73 €	1.262,00 €	1.253,73 €	62,69 €	1.191,05 €	-->
4	2.970,21 €	58,41 €	3.028,62 €	1.775,00 €	1.253,62 €	62,68 €	1.190,93 €	-->
5	3.200,18 €	58,41 €	3.258,59 €	2.005,00 €	1.253,59 €	62,68 €	1.190,91 €	-->

	Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden mit den Kostenträgern (Krankenkassen, Bezirken) verhandelt und sind unabhängig vom Pflegegrad.	Die Investivkosten** werden erhoben, um Renovierungsmaßnahmen am Gebäude finanzieren zu können. Sie variieren je nach Bewohnerart (SZ/SA) und Zimmertyp (EZ/DZ).	Diesen Betrag muss der Bewohner monatlich zahlen, sofern er in die Kategorien 'Selbstzahler' und 'Einzelzimmer' fällt.
-->	+ Unterkunft	+ Verpflegung	+ Investivkosten (SZ EZ)
-->	349,22 €	400,33 €	693,27 €
-->	349,22 €	400,33 €	693,27 €
-->	349,22 €	400,33 €	693,27 €
-->	349,22 €	400,33 €	693,27 €
-->	349,22 €	400,33 €	693,27 €

*Dauer der vollstationären Pflege	Höhe des Zuschusses
bis einschließlich 12 Monate	5%
mehr als 12 bis einschl. 24 Monate	25%
mehr als 24 bis einschl. 36 Monate	45%
mehr als 36 Monate	70%

Der Leistungsanspruch nach § 43b SGB XI auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung wird im Rahmen der Pflegeeinstufung durch den MDK geprüft und ggf. genehmigt. Die 6,56 € pro Tag (199,56 € pro Monat) werden in diesem Falle in voller Höhe von der Pflegekasse übernommen.

**Investivkosten		
Selbstzahler Einzelzimmer	SZ EZ	693,27 €
Selbstzahler Doppelzimmer	SZ DZ	660,11 €
Sozialhilfeempfänger Einzelzimmer	SA EZ	546,04 €
Sozialhilfeempfänger Doppelzimmer	SA DZ	386,33 €

Der **Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE)** berechnet sich aus den pflegegradbedingten Kosten abzüglich der Kassenzahlung. Er beträgt für den Senioren-Stift 1.195,20 € im Monat (39,29 € pro Tag) und ist im zu zahlenden Eigenanteil bereits enthalten.